

Die Lößnauer Landsiedensbrecher.

Das "Dresdner Journal" bringt folgende amüslische Darstellung der Lößnauer Vorgänge:

Das Urteil des Dresdner Schwurgerichts vom 3. d. M.
lautet:

Den Angeklagten werden verurteilt: 1. Ernst Paul Zwanziger wegen versuchten Totschlags und schweren Landsiedensbruches zu 10 Jahren Buchthaus, 2. Friedrich Hermann Otto Schmieder wegen versuchten Totschlags und schweren Landsiedensbruches zu 9 Jahren Buchthaus, 3. Karl Franz Moritz wegen schweren Landsiedensbruches zu 8 Jahren Buchthaus, 4. Johann Gottlob Gedlich wegen schweren Landsiedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Buchthaus, 5. Karl August Wobst wegen schweren Landsiedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Buchthaus, 6. Karl Max Robert Preiser wegen schweren Landsiedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Buchthaus, 7. Friedrich Wilhelm Leiber wegen schweren Landsiedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Buchthaus, 8. Ernst Heinrich Weißler wegen einfachen Landsiedensbruches zu 4 Jahren Gefängnis, 9. Moritz Theodor Hecht wegen einfachen Landsiedensbruches zu 4 Jahren Gefängnis, weiter zwölf, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Preiser, Leiber je zum Verluste der bürgerlichen Ehrerecht auf 10 Jahre, endlich haben sämtliche genannten Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf obige Gerichtsstrafen wird ein Theil der Untersuchungskosten an gerechnet, bei Zwanziger, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Preiser, Leiber je 3 Monaten Buchthaus. Die Angeklagten Friedrich Wilhelm August Schaefer und Emil Hermann May Reichelt werden von der Anklage in vollem Umfang, Moritz von der Anklage des Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung freigesprochen. Die insoweit erwachsenen besonderen Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.

Wie schon aus dem Wortlaut dieses Urteils ersichtlich ist, haben sich die Angeklagten der schweren Verbrechen schuldig gemacht, die unter St.-G.-B. kennt. Dennoch hat sich die sozialdemokratische Presse nicht gescheut, die Handlungswelt ihrer "Genossen" als eine in der Höhe eines Klosterguts entstandene gewöhnliche Schlägerei darzustellen, welche diese schrecklichen Folgen gezeigt habe. Sie hat dieses Urteil als Handdakr zur Aufrechterhaltung der Arbeiterbenutzung in dem sie die Bestrafung der Verurteilten dem "Klassenstaat" in die Schuhe schobt. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat im "Vormärz" einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands veröffentlicht, in dem sie die Arbeiterschaft unter heftigen Angriffen dieses Urteils aufmerksam, den Ausläufern der Verurteilten die Fesseln zu erlegen und nur die Härte des Urteils hervorhebt, die Verschärfung der Arbeiter hingegen als ganz harmlos und unbedeutend hinstellt. Auch ein Theil der bürgerlichen Presse hat, durch die sozialdemokratische Partei veranlaßt, zu dem Urteil eine Stellung genommen. Die Angriffe der Sozialdemokratie richteten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Strafmaßes und dagegen, daß während des Verfahrens die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

Die Hauptverhandlung, der 6 Vertheidiger — darunter ein bekannter sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und jüdischer Redner aus Berlin — beruhenden, nahm 3 Tage in Anspruch; sie ergab ein grauenhaftes Bild der Vergewaltigung der "Organisierten" gegen die "Richtergauisiten". Der Thatsatz ist im Wesentlichen folgender:

Am 6. Juli 1898 hatte auf dem Groß-Hempelschen Dach in Lößnau um früh 9 Uhr ab und nach Schluß des Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Männer, Zimmerleute und Dacharbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Hebeleinsatz stattgefunden, dabei waren fünf Fabrikmänner und Lagerarbeiter, ca. 150 Männer im Dach, angelegt worden. Gegen 8 Uhr Abends rief jemand in die Gaubude: "Die Zimmerleute alle herauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!" Sofort vestigten Gedlich, Weißler, Hecht, Zwanziger, Preiser, Leiber und an ihrer Spitze Moritz den Vorplatz und eilten im schnellen Schritte weg. Warnung ihres Arbeitgebers: "Macht keine Dummheiten" nach dem Ese-Süd- und Herderstraße gelegenen Neubau des Bauunternehmers Klemm, um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaus lief Moritz voran, betrat als Erster den Platz, ließ Bagag ausschließlich offen, aber durch das Plakat: "Unbefugten ist der Eintritt verboten" gehindert war, und fragte, wie er selbst zugelassen, lediglich um einen Vorwand zu haben und den Platz befugt betreten zu können, den Polizei Wobst noch dabei. Als Wobst ablehnend antwortete, wandte sich Moritz sofort an die noch arbeitenden 6 Zimmerleute mit den Worten: "Sie arbeiten Ihr noch; pfui schämt Ihr Euch denn nicht?" Gleichzeitig betraten die anderen, die bisher vor dem Thore aufzuhaltenden des Platzes gestanden hatten, den Vorplatz und machten den Arbeitern unter Schimpfwörtern Vorwürfe. Nun kam der Baugewerke Klemm jun., der mit seinem Vater vor dem Neubau auf der Südstraße im G. sprach gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämtlichen freudigen Arbeiter, denen sich anhörte Schmieder, Schaefer, die vom Grahlischen Neubau gekommen waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigerannt war, noch eine große Anzahl Arbeiter zugekehrt hatte, auf, den Platz zu verlassen. Sofort stellten nun die Verurteilten über Klemm jun. her (1. Angriff), drängten ihn hinter dem ersten Ziegelhaus hinweg nach der Batterie, in deren Nähe Klemm zu Hause kam und schlugen fortgesetzt mit Fäusten auf ihn ein. Da eilten Wobst, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemmschen Neubau beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm jun. zu Hilfe. Klemm jun. kam in die Höhe und ließ sofort hinter das Haus in die dort befindliche Gaubude. Dabei wurde er noch von einem Ziegelstein ins linke Auge getroffen. Während dessen wendeten sich die freudigen Arbeiter gegen Klemms Freunde, die ihm zu Hilfe gekommen waren. Klemm jun. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhaufens und forderte von dort aus die freudigen Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jun. aus einem mit der Wündung dem Boden zugeschafften Revolver und gestrecktem rechten Arme zwei Schußschüsse ab. Sofort stürzten nun die Nachstehenden auf Klemm jun. los. Von der Straße her eilte hierbei aus der Flock angewichsenen Menge, die jedenfalls durch Zwanziger Anrufen: "Ich bin geschossen!", aufgeteckt worden war, der Ruf: "Schlägt den Hund tot!", und der Haufen auf dem Platz rief: "Wart Euter. Du mußt sterben!" und imbehörige Wobst brüllte: "Schlägt den Hund tot!" Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und warfen ihn in der Nähe des ersten Ziegelhauses zu Boden. Dort packten noch Moritz und Preyer den Klemm jun. am Halse und schlugen ihn mit den Worten: "Hund, ich erwidere Dich!" Klemm jun. wurde nun mit Händen geschlagen, mit Fäusten getreten und mit Ziegel- und Ballenstücken beworfen. Angewichsen arbeitete sich Wobst von der Batterie her zu Klemm jun. durch, erhielt dabei mehrere Hauptschläge auf den Kopf und in's Genick, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, der infolge der Vielhandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach

der hinter dem Hause gelegenen Bude und legte ihn dort auf ein Bank. Auf dem Wege hinter das Haus stiegen Ziegelsteine und Ballenstücke hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hat Weißler geständigemaln 1/2 Stück Ziegelstein nach Klemm jun. geworfen. Pollat verschloß die Gaubude und begab sich nach der Straße zu, um die Batterieplatte, die umgestürzt war, wieder aufzurichten, er wurde aber durch Weißler mit den Worten davon gehindert: "Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugeschaut!" Da hörte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es waren nämlich Zwanziger mit den Worten, "er mölle noch gehen und den Hund tödlich schlagen" und auch andere hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwanziger hatte die verschlossene Thüre erbrochen. Er betrat als Erster die Bude, schaute eine leere Sattlerwerkstatt am Halse und schlug mehrere Male mit ihm so stark auf Klemms Hinterkopf, daß die Flasche in Stütze zerbrach, obwohl Klemm vor Schmerzen winnend gebeten hatte: "Schlägt mich doch nicht tot, ich habe doch auch Frau und Kinder." Während des Schlagens rief Zwanziger aus: "Zeigt mir Dein Hund. Jetzt schlagen wir Dich tot. Du hast es nicht anders verdient." Hierauf ergriff Schmieder ein Ballenstück und schlug mit diesem wiederholt auf Klemms Hinterkopf. Bei diesen schrecklichen Misshandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und war mit Aufrufung seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Batterie gelaufen, nicht gefolgt von Zwanziger; dort aber brach er zusammen. Pollat nahm sich nun seiner an und führte ihn stützend nach dem Eingange zu. An der Batterieplatte rief aber Zwanziger die beiden nieder und schlug mit Fäusten auf sie los. Dabei untersetzten ihn die freudigen Arbeiter wieder, erinnerten durch den Bruder aus der Menge und aus Wobsts Mund: "Schlägt den Hund tot!" (3. Angriff). Als nun Klemm hilflos am Boden lag, kniete Zwanziger auf ihm. (4. Angriff) Moritz verziehte ihm einen Fußtritt in's Gesäß, dessen er sich später auch noch genährt hat, endlich rückte ihn auch Wobst mit den Fäusten und rief dabei: "Jetzt habe ich Dir den Knabenlos gegeben!" Während dessen hatte sich Pollat bereit und lief nach der Wildenstrafferstraße zu, um Polizei zu holen. Ihm begegnete der Steinhauer Schröder, den er bat, dies für ihn zu tun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Hauptschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schrie ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Südstraße entlang nach der Wildenstrafferstraße zu. Noch ehe er diese erreichte, hielten ihn eine Anzahl freudiger Arbeiter, darunter Zwanziger, Schmieder und Gedlich, eingeholt. Sie rissen Klemm jun. von seinem Vater nieder (5. Angriff), und würgen ihn am Halse mit dem Rufe: "Run aufst Du sterben!" In diesem Augenblick kam Schröder herbei. Als dieser Klemm jun. aufzuhören wollte, verseppte Schmieder dem Klemm mit dem Stiefel einen Tritt in's Gesäß, daß Klemm den Kopf wie loslos fallen ließ. Von da schafften dann Pollat und Schröder den Schwerverletzten nach der Bude. Die versammelte Menschenmenge wurde auf 300—400 Leute geschätzt. Klemm jun. hat infolge dieser Misshandlungen starke Schwellungen und Blutergüsse am und in das Auge, ausgedehnte Hämorrhoiden und Muskelerkrankungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Kleider hingen in Fetzen von ihm. Er hat mehrere Tage Blut gewurstet und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schröder und Pollat zu empfinden. Sein Auftreten in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den enttäuschten Mischhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Angesichts dieser Thatsachen schreibt nun die "Sächs. Arbeiterzeitung", daß den Verurteilten jedes Schuldbezuhr gehabt habe und daß sie zunächst in durchaus unantastbarer Weise ihre Interessen gewahrt und unter dem Eindruck der berechtigten Polizeiwehr gegen den schrecklichen Bauunternehmer gehandelt hätten.

So beurtheilt die Sozialdemokratie die schlimmste Vergewaltigung eines Menschen von Seiten ihrer Genossen!

Es läßt sich nun nicht verleugnen, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen die sozialdemokratische Presse wesentlich erleichtert hat. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat im "Vormärz" sogar erklärt, daß der Gerichtshof "nach ihrer Meinung" unter falscher und ungünstiger Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Ausschluß der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, den Prozeß hinter verschlossenen Thüren geführt habe. Selbstverständlich kann von einer ungünstigen Anwendung dieser Bestimmungen gar nicht die Rede sein. Abgesehen davon, daß der Gerichtsbeschluß lautet: "Die Beamten des gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, nicht ausgelöste Gehilfen, Werkbeamte, Rechtsanwälte und Referendare bei Rechtsanwalten haben ungehindert Zutritt", kann höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob diese Regelung auch notwendig war. Diese Feste ist aber unabdingt zu beobachten. Wenn jedoch nicht sich hente der Terrorismus der Sozialdemokratie bis in den Gerichtssaal und vor die Augen des Richters demerkart, die Beamten der Angeklagten und der Zeugen müssen sich dienen bemühten zu machen und ihre Angaben zu bestätigen, so daß es dem Richter unmöglich ist, in der Hauptverhandlung ein klares Bild von den Vorgängen zu bekommen, wenn auch nach den Ergebnissen der Voruntersuchung bereits jeder Zweifel behoben erscheint. Durch die Oeffentlichkeit wird in einem solchen Prozeß, wie dem vorliegenden, wo politische Motive die Triebfedern des Handelns bilden, der Ausgang vollkommen in Zweifel gestellt. Dabei muß in Gewissung gezogen werden, daß auch Abschreibungen im Justizbüro zu bestimmen sind, welche die Würde des Gerichts beeinträchtigen und nur zu neuen, die Allgemeinheit betrübenden Strafverhandlungen führen würden. Mit Rücksicht darauf, sowie auf diejenige Zeit des Kloßnitzes, wo planmäßig Hof und Zwieträcht zwischen Unternehmern und Arbeitern gefehlt wird, ist in der Oeffentlichkeit der Verhandlung in der That eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erkennen. Der Beschluß auf Abschließung der Oeffentlichkeit ist daher nur zu billigen, denn er wählt von zwei Nebeln das geringere.

Was schließlich die Höhe des Strafmaßes anlangt, so ist das Höchstmot für den Totschlagsversuch 14 Jahre 11 Monate Buchthaus, für schweren Landsiedensbruch zehn Jahre Buchthaus und für einfachen Landsiedensbruch und gefährliche Körperverletzung je 5 Jahre Strafe. Es ist daher in keiner Hölle auf das Höchstmot der Strafe, sondern vielmehr, abgesehen von den beiden Fällen des einschlägigen Landsiedensbruchs, nur um etwas über die Hälfte der zulässigen Höhe hinausgegangen worden. Wenn man nun bei Abweitung der Strafe auch zu Gunsten der Verurteilten berücksichtigt, daß sie sich — bis auf Wobst — in einer durch den Genossen geistiger Beträufse, durch aufrechte Jurate und später durch das Schießen des Bauunternehmers Klemm jun. verurtheilt erregten Stimmlung befanden, so muß dagegen zu ihren Ungunsten in Betracht kommen, daß es sich um eine sehr schwere Anstehung und Störung des öffentlichen Friedens handelt, daß sich außer den Verurteilten mit deren Witzen noch eine große Anzahl Personen daran beteiligte, daß eine Mehrzahl von Personen in reicher Weise genossen und der Baugewerbe Klemm jun. geradezu gemartert wurde, daß die Angeklagten freudliche Handlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnten, nach

ihren Arbeitgeber, den Bauunternehmer Hempel, vor Anklagestellungen gewarnt wurden. Außerdem mußte erschwerend ins Gewicht fallen, daß Zwanziger wegen Körperverletzung, Weißler wegen großen Unfalls, Leiber wegen schweren Diebstahls, Schröder, Wobst und Pollat gegen die Staatsgewalt und schweren Landsiedensbruches vorbestraft sind, daß Zwanziger, Schmieder, Moritz, Wobst sich bei den mit großer Gefährlichkeit gegen den hilflosen Klemm jun. verbündeten Misshandlungen besonders herausgehoben haben, Zwanziger mit einer starken Glasflasche, Schmieder mit einem schweren Holzstock gegen den Kopf Klemm jun. geschlagen, Wobst ihn mit den Fäusten geschlagen, daß Schmieder, Moritz, Wobst sich ihrer unannehmbaren Handlungswelt auch noch genährt haben, endlich daß Zwanziger die Zusammenrottung zu zweit gebracht, die Menschenmenge ausgelöscht und ausgezerrt haben. Sämtliche Verurteilten haben sich alsbald nach der Hauptverhandlung vorzuhören lassen und freiwillig die Geständnis abgegeben, daß sie sich dem Urtheile unterwerfen.

An diesem Strafzolle sieht man wieder die schrecklichen Früchte der sozialdemokratischen Freiheit. Verbündet von der eingepflichteten anständigen "Solidarität" der Arbeiter und befreit von der ausständigen, mit schrecklichen Strafen durchzuführenden Unterordnung unter die von den "Organisierten" aufgestellten Bedingungen greifen die Verurteilten friedliche Arbeit an, die von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen und halt im Kampf, im Freiden mit ihrem Kriegsfeind leben wollen. Der von der Sozialdemokratie plausibel geschätzte Klassenkampf, die sozialdemokratische Vertheidigung gegen Geist und Recht steigerten diese Angriffe zu einem Verbrechen. Die einfältigen Arbeiter werden aber aus diesem Falle erkennt, daß die sozialen Motivationen den Keim des Verbrechens in sich tragen. Sie ersahen dadurch, wie leicht sie schweres Unglück auf sich und ihre Familie herauftreiben können, wenn sie sich von diesen Lehren beführen lassen. Sie werden einsehen, daß es ein delinquentes Erfordernis zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Staate ist, daß dem Geist Freiheit verhaftet werde, das Zusammenwirken zum Zwecke der Überwindung Arbeitswillkür verbotet. Sie werden nun wissen, wo sie ihre schlimmsten Freuden zu suchen haben und in den Orgelnsteinen über angebliche Klassenjustiz die durchschlägige Wirkung der Sozialdemokratie erkennen, die schwere Schuld an dem klagelosesten Verbrechen aber verdienten Losse jener verdienten Arbeit von den Verurteilten abzuwenden.

Umstadt im Lande.

— **Sebnitz.** Ein entsetzlicher Unglücksfall durch eigene Unvorsicht ereignete sich am Sonnabend Nachmittag in der Sebnitzer Papierfabrik. Der aus Niederschönberg in Böhmen stammende 19-jährige Fabrikarbeiter Hille unterwarf sich Freude darüber, seit Weihnachten, von welcher Zeit her ebenfalls bis zum S. d. M. arbeitslos gewesen war, den ersten verdienten Lohn wieder erhalten zu haben, Turnübungen mit zwei anderen wachhaligen Arbeitern über die gehenden Traumfeste seines Arbeitsstelle. Während die Arbeit rechtzeitig und glücklich abgespielt, kam Hille auf eine Welle, welche 180 Umdrehungen in der Minute macht, ein kurzer Ausfall "Hille" und der junge Mann war eine zusammengeknüpfte Fleischmasse.

— **Döbeln.** In der Sonntagabend, etwa um 11/12 Uhr, wurde der Posten an der Montierungskammer der 10. und 12. Kompanie, Soldat Schenke, des hier garnisonierenden 130. Infanterie-Regiments, welche sich am Staußberg, etwas abgelegen von der Stadt befindet, von drei unbekannten jungen Männern mit Steinern beworfen. Auf die Laute riefen dieselben nicht, sondern näheren sich dem Posten, erfaßten ihn und würgten ihn zu Boden. Der Posten verteidigte dem einen seiner Angreifer einen Stock mit dem Seitengewehr auf den Kopf und darauf entfernten sich die drei Personen. Hinterher gewachte der Soldat, daß ihm der Waffenstock auf den rechten Ohr in einer Länge von 9 Centimeter bis auf das Ohr zertrümmert war, öffnete hat einer der Thäter den Posten mit einem Messer zwischen den Rippen und durch einen glücklichen Aufschlag ist das Messer abgeglitten. Die Polizei ist von dem Vorfall ab demnächst gesetzt worden und entsetzt eine siebenjährige Thätigkeit zur Erlongung der drei Attentäter.

— **Oschatz.** Am Donnerstag Vormittag hat sich auf dem Mittleren Platz bei Oschatz ein schweres Unglücksfall ereignet. Während mehrere Kinder vor einer offenen Schornsteine spielten, hat plötzlich der Wind das Schornsteinthor aus den Angeln und schüttete es so unglücklich auf das schäßliche Sünden des Kaisers Kaisere, daß dasselbe infolge der entstehen Verstüppungen nach einer Stunde stand.

— **Hofenstein.** Am Sonntag steht hat sich der 15-jährige Sohn des Schlossersmeisters H. in der Wohnung seines Eltern erschossen. Der junge Mann besuchte die Realschule zu Nossen. Was ihn zu dem bedauerlichen Schritte veranlaßte, ist noch nicht ausgelläufig.

— **Annaberg.** Am Montag Mittag 1/2 Uhr starzte des jungen Schieferdeckermeisters Herr Hermann Wolf vom Daube des Kirchhofes Hauses an der Musterstraße, der Reichspost gegenüber, ab. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verunglückte ist 53 Jahre alt, war jenes jederzeit biederer und humorvoller Mensch wegen überall beliebt und geschätzt, und letztemen Frau und Kinder von so plötzlich und tragisch Ende ihres Lebens.

— **Brohnau bei Annaberg.** Ein schweres Brandungskinder, dem leider vier Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich hier im Laufe der Nacht vom Sonntag zum Montag auf dem Terrain erzeugt, welches zu dem früheren Bergwerks-Gemütsland und jetztigen Restaurant "Bäuerin" gehört. Das Feuer kam auf noch untermalte Weile in einem dort stehenden Nebengebäude aus. Das Haus, einsichtig, enthielt nur einen großen Erdgeschossraum und darüber ein Obergeschoss. Dieses letztere war durch eine Balkenlage von dem unteren Raum abgetrennt, und es schien dort oben der 40-jährige Bruder Albin Meyer mit seiner 38-jährigen Frau und 8 Kindern. Der Vater befand sich gegen 12 Uhr mit seinem ältesten Sohn Albin, der 17 Jahre zählt, zur Thürnahme an einer Beerdigunglichkeit in dem genannten Gebäude, gegenüber gelegenen Restaurant. Nur nachdem beide hingefehlt waren, kam der Sohn, nur noch dürrig bekleidet, zurückgestellt mit der Schieferdeckermeiste, daß ihr Haus in Flammen standen sah. Die Mutter mit den übrigen Kindern befanden sich bereits im Bett. Die in der "Bäuerin" noch anwesenden Gäste begaben sich sofort an die Unglücksstätte, und es gelang trotz der herabstürzenden Verwirfung & der Kinder im Alter von 3, 8, 10, 12, 15 und 17 Jahren zu retten, während des 53-jährige Wilhelm und die 17-jährige Elly in den Flammen und dem holzigen Rauch ihr junges Leben endigten. Der Vater, welcher sich mit Einsiegung aller Kräfte an dem Rettungswerk der Seinen beteiligte, sollte nochmals in das Innere, aber er lebte nicht wieder. Auch er, sowie seine Frau wurden ein Opfer des verheerenden Elementes. Die Treppe und die erwähnte Balkenrichtung sind alß bald zusammengebrochen und es läßt sich nicht mehr feststellen, ob die Beerdigungsräume durch den Sturz oder durch das Feuer zu Grunde gegangen sind. Man hat ihre Leichen übersehen und daß sie — bis auf Wolf — vorher durch schrecklich entstellten Leibes ungewöhnlich bergen können. Das Feuer